

Teilnahmebedingungen für das Community-Treffen vom 29.12.2007 bis 1.1.2008

1) Dieses Treffen für registrierte Benutzer (Forum/Chat) von herr-der-ringe-film.de wird als Veranstaltung der Website, jedoch privat organisiert.

Veranstalterin ist: Susanne Antoinette Rayermann, Brehmstr. 50, 40239 Düsseldorf, Telefon 0211/9666423.

2) Das Treffen findet in der Jugendherberge „Haus Dortmund“, Zur Jugendherberge 1, 59872 Meschede, statt.

An- und Abreise der Teilnehmer erfolgen auf eigene Verantwortung.

3) Der Teilnehmer ist verpflichtet, sich bei Ankunft in der Jugendherberge selbstständig und frühzeitig über die Vorschriften der Hausordnung und die geltenden Sicherheitsbestimmungen zu informieren.

4) Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Anweisungen des JH-Personals sowie der Veranstalterin und ihrer bestellten Helfer zu befolgen. Minderjährige Teilnehmer verpflichten sich darüber hinaus, den Anweisungen ihrer Aufsichtspersonen Folge zu leisten.

5) Der Teilnehmer hat am Abreisetag den von ihm bewohnten Schlafraum besenrein zu hinterlassen. Sollte die Prüfung durch das JH-Personal einen nicht vorschriftsmäßigen Zustand des Zimmers ergeben, wird die JH den betreffenden Teilnehmern den Reinigungsaufwand in Rechnung stellen.

6) Der Teilnehmer ist verpflichtet, folgende Gebote für die Dauer des Treffens uneingeschränkt einzuhalten:

a) Rauchverbot in der gesamten JH.

b) Generelles Alkoholverbot.

c) Verbot, Einwegflaschen und Einweggeschirr mitzubringen.

d) Verbot des Zubereitens und des Verzehrs von Speisen in den Schlafräumen.

e) Verbot, Radios, CD-/MC-Player in den Schlafräumen zu benutzen.

f) Verbot, mit rüstungsähnlichen Gegenständen / Rüstungen die Betten zu benutzen.

g) Verbot des Betretens von für die Gäste gesperrten Bereichen im gesamten Gelände der JH.

h) Verbot, offenes Feuer in der JH und auf dem JH-Gelände zu entfachen.

i) Verbot, Hausrat und Einrichtungsgegenstände der JH zweckfremd zu nutzen.

j) Verbot, Tiere mitzubringen.

k) Verbot, einen Schlafsack oder eigene Bettwäsche zu benutzen (Bettwäsche ist im Preis enthalten).

Bei Verstößen gegen die Vorschriften a) bis k) können die Veranstalterin bzw. geschädigte Dritte Schadenersatz fordern. Außerdem behalten sich die Herbergsleitung sowie die Veranstalterin in den oben genannten Fällen den Ausschluss des betreffenden Teilnehmers von der Veranstaltung vor.

6.1) Waffen als Gewandungszubehör dürfen ausschließlich beim Kostümwettbewerb offen getragen werden. Der Gebrauch der Waffen ist grundsätzlich verboten.

Für die übrige Dauer des Treffens sind alle Waffen außerhalb der Schlaf- und Aufenthaltsräume (im Auto) sicher vor fremdem Zugriff zu verwahren und ggf. der Veranstalterin zur Aufbewahrung zu übergeben.

Waffen mit scharfer Klinge bzw. mit Spitzen sowie auf andere Art gefährliche Waffen (wie z.B. Schusswaffen) sind grundsätzlich verboten.

7) Der Teilnehmer verpflichtet sich für die Dauer des Treffens zu einem Verhalten, das gefährliche Situationen für ihn selbst, für andere Teilnehmer sowie für den Veranstaltungsort und die Umgebung vermeidet.

7.1) Der Teilnehmer ist sich bewusst, dass er von der Veranstaltung verwiesen werden kann ohne Anspruch auf Rückerstattung seines Teilnahmebeitrages, wenn er andere Teilnehmer bzw. Gäste und Personal der JH gefährdet, die Sicherheitsbestimmungen bzw. die Hausordnung verletzt oder gegen die Anweisungen der Veranstalterin und ihrer bestellten Helfer auf schwer wiegende Weise verstößt (siehe auch Punkt 6 + 6.1).

7.2) Der Teilnehmer ist sich bewusst, dass er an der Wanderung/Rallye in der Umgebung der JH auf eigene Gefahr teilnimmt. Während der Rallye ist der Teilnehmer gehalten, sich ausschließlich auf den beschriebenen Wegen aufzuhalten.

8) Wenn sich ein Teilnehmer verpflichtet hat, über einen oder mehrere minderjährige Teilnehmer während des Treffens die Aufsicht zu führen, so haftet er für diese(n) Teilnehmer.
Er hat als Aufsichtsperson gegenüber dem/den zu betreuenden Minderjährigen eine erhöhte Fürsorge- und Aufklärungspflicht vor allem in Bezug auf die Sicherheitsbestimmungen und die Teilnahmebedingungen.

9) Minderjährige werden ab dem vollendeten 14. Lebensjahr zum Treffen zugelassen – allerdings nur bei Vorlage einer Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten, ggf. einer Personalausweis-Kopie sowie (bei 14-/15-Jährigen) der Verpflichtungserklärung einer Aufsichtsperson.
Für Kinder in Begleitung ihrer Eltern bitte Sonderregeln erfragen (shoshana (at) hdrf.de)!

10) Der Teilnehmer muss sich schriftlich mit dem dafür vorgesehenen Anmeldebogen anmelden und alle erforderlichen Formulare (siehe Punkt 9) ausgefüllt und unterschrieben per Post an die Veranstalterin schicken.

11) Der Teilnehmer muss seinen Teilnahmebeitrag im Voraus per Banküberweisung bezahlen. Eventuelle Überweisungsgebühren gehen zu Lasten des Einzahlers.

Konto: 462004500

Dresdner Bank Düsseldorf

BLZ 30080000

Kontoinhaber: Susanne Rayermann

BIC: DRES DE FF

IBAN: DE87 30080000 0462004500

12) Die Anmeldung wird dann gültig, wenn der Teilnahmebeitrag vollständig und fristgerecht auf dem angegebenen Konto eingegangen ist und die Veranstalterin dies (per E-Mail oder per PM) bestätigt hat.
Überschreitet der Teilnehmer die Zahlungsfrist (es gilt das Datum des Zahlungseingangs), so kann die Veranstalterin vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen.

13) Falls der Teilnehmer in der Zeit vom 29.12.06 bis 01.01.2007 verhindert ist, so muss er die Veranstalterin frühzeitig, möglichst vor dem 1. Dezember, informieren und mit ihr gemeinsam eine Lösung finden.
Bei kurzfristiger Rücknahme verbindlicher Anmeldungen werden Ausfallgebühren fällig: 50% des Preises pro Tag und Teilnehmer.

14) Es besteht kein vertragliches Rücktrittsrecht für die Parteien.

15) Anmeldungen im Namen und auf Rechnung eines Dritten sind allein für minderjährige Teilnehmer möglich, und zwar durch einen gesetzlichen Vertreter.

16) Sofern die Veranstalterin und ihre bestellten Helfer nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt haben, ist Schadenersatz aus Vertrag und aus unerlaubter Handlung ausgeschlossen.

17) Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, die Veranstalterin von Ansprüchen des JH-Betreibers wegen schuldhaften Handelns der Teilnehmer freizustellen.

Eltern minderjähriger Teilnehmer verpflichten sich, die Veranstalterin von Ansprüchen Dritter wegen rechtswidrigen Handelns ihrer Kinder freizustellen.

18) Vertragliche Nebenabreden (wie Zusatzklärungen bei Minderjährigen) und Änderungen müssen schriftlich getroffen werden.

19) Sollte eine Klausel dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Klauseln davon nicht berührt.

Susanne Antoinette Rayermann

Düsseldorf, im Oktober 2007